mußte sie zunächst in ein Nebenhaus getragen und dann mittels Sanitätswagens in das Katharinenhospital verbracht werden. Die Berufsfeuerwehr, welche durch die große Menschenmenge, die sich angesammelt hatte, in ihrer Arbeit ziemlich gehindert wurde, gelang es, nach großen Anstrengungen das Feuer auf seinen Herd zu beschränken; immerhin sind die Nebenhäuser angebrannt und ziemlich beschädigt. Der Schaden ist unbekannt. Wie wir heute erfahren, ist das Befinden der verunglückten Frau ein ziemlich gutes. Außer einigen Brandwunden scheint sie keine erhebliche Verletzungen davongetragen zu haben. Ihre beiden Kinder haben durch den Fall keine Verletzungen erlitten.

Böblingen, 7. Aug. Gestern nachmittag fand unter äußerst zahlreicher Beteiligung die Beerdigung des so rasch in die Ewigkeit abgerufenen Herrn Dekans Niethammer hier statt. Außer den zahlreichen hiesigen Gemeindemitgliedern waren viele auswärtige darunter, zunächst sämtliche Geistliche des Bezirks im Ornat, Lehrer, Ortsvorsteher und Gemeindebeamten im Leichenzuge.

Göppingen, 8. Aug. Der kürzlich in der Gutmann'schen Fabrik heruntergestürzte Maler heißt Karl Georg Simon, ist 23 Jahre alt und von Heilbronn gebürtig (nicht wie irrtümlich berichtet Sibold). Simon ist gestern seinen Verletzungen erlegen, ohne mehr zum Bewußtsein gekommen zu sein.

Allmendingen, 7. Aug. In dem hohen Steinbruche der hies. Stuttgarter Zementfabrik stürzte gestern Morgen 6 Uhr der ledige Italiener Peter Domarielli in der beträchtlichen Höhe von ca. 16 m ab und sank bewußtlos und blutüberströmt in dem Steingeröll zusammen. Aerztliche Hilfe war gleich zur Stelle und es wurde der Verunglückte ins Ehinger Bezirkskrankenhaus überführt. Beinbrüche hat derselbe nicht erlitten, ob er innere tötliche Verletzungen erhalten hat, konnte noch nicht konstatiert werden. Domarielli arbeitet schon mehr als 10 Jahre in dem Steinbruch und war als gewandter, fleißiger und sparsamer Arbeiter sehr geschätzt.

Balingen, 7. Aug. Die herrschende Trockenheit und die heftigen Winde — gestern nachmittag jagte es den Staub in der Hauptstraße so auf, daß alle Fuhrwerke anhalten mußten und man von Glück sagen darf, daß kein Unglück geschah — haben es fertig gebracht, daß jetzt das Gießen der Gartenpflanzen gemeinderätlich verboten wird. Die Eyach ist bis auf einige Gumpen ausgetrocknet.

Balingen, 7. August. Die seit längerer Zeit in unserer Gegend vorherrschende Trockenheit hat im städtischen, auf dem Heuberg gelegenen Hochreservoir einen solch minimalen Wasserstand verursacht, daß gegen abend die im 2. und 3. Stock befindlichen Hauswasserleitungen nicht mehr den genügenden Druck haben und das Wasser im Parterre oder in den Kellern entnommen werden muß. Infolge dieses Uebelstandes erließ der Gemeinderat Balingen eine Aufforderung, daß man bei der großen Trockenheit Sparsamkeit im Wasserverbrauch walten lassen möge und vor Mißbrauch unter Strafandrohung warnt, namentlich auch den Bierbrauereien und Gartenbesitzern die Verschwendung strengstens untersagt; es ist also von einem früher immer behaupteten Wasserüberfluß keine Rede und die Situation könnte bei Feuerausbruch gefährlich werden, da die früheren Brunnen eingeworfen wurden und auch die Eyach einen sehr niederen Wasserstand hat, so daß das Elektrizitätswerk fortgesetzt mit Dampf arbeiten muß, was wohl für den Besitzer nicht sehr rentabel sein dürfte. — Die Dinkelernte ist nun in unserem Bezirk so ziemlich unter Dach.

Ravensburg, 6. Aug. In Sattelbach, Gemde. Kappel, fiel das 1½jährige Kind des Bauern und Metzgers Josef Roth in einem unbewachten Augenblick in die in der Nähe des Hauses befindliche Dunggrube und ertrank.

Heilbronn, 7. Aug. Ein Schuhmacherlehrling wurde vorgestern abend in einen Laden geschickt, um Waren zu kaufen. Dabei benützte der freche Junge den Augenblick, während der Geschäftsinhaber die Ware holte, in dessen Ladenkasse zu greifen und 25 *M.* zu entwenden. Ein Betrag von etwa 2 *M.* wurde vorgestern abend sofort in einer Wirtschaft mit 2 anderen Burschen verbraucht, während der Rest bei seiner gestrigen Festnahme noch vorgefunden wurde. Dabei gestand der Bursche zu, daß er vor etwa 4 Wochen beim gleichen Anlaß aus derselben Kasse 10 *M.* entwendet hat. — Im Maschinenraum einer elektrischen Anlage drohte gestern ein Brand auszubrechen. Putzwolle hatte sich entzündet, die nicht entfernt worden war. Der Brand wurde alsbald gelöscht.

Von der bayerischen Grenze, 8. Aug. Soeben trifft aus Duttenbrunn bei Karlsstadt die schreckliche Kunde ein, daß dort vorgestern nachmittag ein großer Brand ausgebrochen sei, dem nahezu 100 Häuser und Scheunen zum Opfer fielen. Viele der Abgebrannten sind versichert. Entstehungsursache noch unbekannt.

Allerlei. In einem Walde bei Schörzingen, OA. Spaichingen wurde gestern früh der 75 Jahre alte Maurer Johannes Bayer tot gefunden, er war zum Holzsammeln gegangen, wo ihn ein Herzschlag getroffen hat. — Auf dem Bahnhofe in Crailsheim ist gestern vormittag ein Rangierzug an eine Maschine seitwärts angefahren, wodurch dieselbe einigermaßen und der Bierwagen einer Großbrauerei aus Stuttgart stark beschädigt worden sind und der Ankuppler Staudacher von Satteldorf erheblich verunglückte.

Theater.

Schorndorf, 9. Aug. Obgleich das Publikum gestern zu Vergnügen aller Art veranlaßt wurde, so war doch der Theaterbesuch ein guter; denn ein beinahe ausverkauftes Haus ist die deutlichste Antwort der Theaterfreunde, welcher Beliebtheit und Anerkennung sich das Unternehmen erfreut. So hat denn unser umsichtiger und in seinen Ansprüchen bescheidener Direktor gestern wieder einen Treff ins Schwarze gemacht. Die Vorstellung selbst war vom Anfang bis zum Schluß von einem Pelotonlachen seltenster Art begleitet! — Für morgen — Dienstag hat die Direktion einmal in ein älteres Register der Bibliothek gegriffen und bringt eines der besten Werke, der unsterblichen Birch-Pfeiffer ihre: „Grille" zur Aufführung; die Rollen sind alle gut besetzt, die Titelrolle spielt Fr. Feigel. Das Familiengemälde ist beliebtes Repertoirstück des Kgl. Hoftheaters. Einer guten Darstellung dürfen die Kunst- und Theaterfreunde gewärtig sein, und so wollen auch wir für morgen zum Besuch dieser Vorstellung hier noch besonders veranlassen!

Adelberg, 8. Aug. Gestern Samstag abend brach zwischen 6 und 7 Uhr ein heftiges Gewitter aus. Der Blitz schlug in das Wohnhaus der Wttwe Kammerer und in kurzer Zeit war das Haus nebst der nebenstehenden Scheuer ein Trümmerhaufen. Der rasch herbeigeeilten Feuerwehr gelang es bei dem starken Sturm die Nebenhäuser vor größerem Schaden zu schützen. Kammerer ist versichert.

Rosenberg, (Ungarn), 9. Aug. Infolge Einsturzes einer im Bau befindlichen Kuppel sind 31 Arbeiter verschüttet und mehrere bedeutend verletzt worden.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Rösler
E. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Schlächtereianlage!

Der Wirt und Metzger **Karl Fröscher** in Adelberg beabsichtigt, an die Rückseite seines Gebäudes Nr. 97 in Adelberg eine Schlächterei anzubauen.

Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen beim Oberamt anzubringen.
Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.
Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne sind auf dem Oberamt zur Einsicht aufgelegt.

Schorndorf, den 7. August 1897.

K. Oberamt. Lebküchner.

Gras- und Streu-Verkauf.

Donnerstag den 12. d. Mts., vormittags 8 Uhr wird der Gras- und Streu-Ertrag im Holzberg (ehem. Viehwaide und östliche Abhänge, frühere Pachtstücken am östlichen Abhang 2c.) gegen Barzahlung verkauft.

Zusammenkunft unten an der Viehwaide.

Schorndorf, den 7. August 1897.

Stadtpflege.
Finckh.

Am **Donnerstag den 12. d. Mts., vormittags 9 Uhr** kommt im Elefanten hier im Wege der Zwangsversteigerung zum Verkauf:

1 Leonberger Hund samt Hütte, 7 Fässer von 326 bis 607 Liter Gehalt, 223 Liter 1896er Weißwein, 101 Liter 1895er Rotwein, 1 Wurstmaschine, 1 Fleischhackmaschine und eine Partie gespaltenes Brennholz.

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Am **Samstag den 14. d. Mts., morgens 8½ Uhr** kommen in der „Krone" in Hößlinswarth

ca. 20 Ctr. Futter

im Wege der Zwangsvollstreckung zum Verkauf.

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Am **Freitag den 13. d. Mts., morgens 7½ Uhr** werden in Obernurbach

65 Ctr. Futter

im Wege der Zwangsversteigerung verkauft. Zusammenkunft im Lamm.

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Gewerbe-Verein.

Für den Besuch der „Heilbronner Gewerbeausstellung" ist der **nächste Sonntag** bestimmt. Der Fahr- und Eintrittspreis beträgt zus. 3 *M.* 40 *Pf.* **Auch Nichtmitglieder können sich anschließen.** Anmeldung ist, soweit nicht schon geschehen, unbedingt nötig.

Am Montag findet die Wirtsausstellung in Stuttgart statt.

Der Ausschuß.

Stuttgart, 7. Aug. **Kartoffel- und Krautmarkt.** Zufuhr: 400 Ztr. Kartoffeln, Preis per Ztr. 3 *M.* 50 *Pf.* bis 4 *M.* — *Pf.* — Zufuhr: 2000 Stück Filderkraut, Preis pro 100 Stück 25 bis 30 *M.*

K. Amtsnotariat Beutelsbach.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der hiernach genannten Personen sind **binnen acht Tagen** beim Notariat oder den betreffenden Schultheißenämtern anzumelden und zu erweisen, wenn dieselben bei der Nachlaßteilung berücksichtigt werden sollen.

Den 6. August 1897.

Amtsnotar:
Siger.

Von Beutelsbach:
Ehmann, David, Schreiners Ehefrau, Johanne Christiane geb. Knauer.

Von Grunbach:
Schwarz, Johann Friedrich, Privatmann.

Von Schnaith:
Gebhardt, Emilie Pauline, 1 Jahr altes Kind des Gottfried Gebhardt, Weingärtners.
Strauß, Gottfried, Weingärtners Ehefrau, Christiane Rosine geb. Lenz.

Heute abend frische

Leberwürste

bei Metzger **Fezer.**

Zur Vertilgung von Fliegen und Ungeziefer empfehlen:

garantiert reines Insektenpulver,
Dalma, Zacherlin,
Thurmelin,
Lyoner Fliegenpapier
beide Apotheken.

Eier! — Eier!

in schöner frischer Ware empfiehlt

J. Zeyher.

Kirchenchor:
Heute Montag abend 8 Uhr
Singstunde.

P. P.

Beehre mich, die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich meine Buchhandlung heute an Herrn **Paul Rösler** käuflich abgetreten habe.

Sämtliche Zeitschriften, Journale und Modezeitungen 2c. werden ohne Unterbrechung durch Herrn Paul Rösler weiter geliefert.

Für das mir geschenkte Wohlwollen höflich dankend, bitte ich, dasselbe auf **Herrn Paul Rösler** übertragen zu wollen.

Schorndorf, 6. August 1897.

Hochachtungsvoll

C. Bacher.

Unter Hinweis auf Obiges gestatte ich mir, meine **Buchhandlung 2c.**, die durch oben erwähnte Erwerbung an Reichhaltigkeit gewonnen hat, aufs Beste zu empfehlen und sichere pünktliche Bedienung zu.

Hochachtungsvoll

Paul Rösler,
Buch- und Papierhandlung.

Theater in Schorndorf.
Im Saale z. Waldhorn.
Dienstag den 10. August 1897.
Vorzügliches Familiengemälde.

Die Grille

oder:

Der Zwillingshof.

Familiengemälde in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Repertoirstück des Kgl. Hoftheaters.

Titl. Theaterfreunde!

Obiges Werk der unsterblichen Birch-Pfeiffer dürfte als „gut" zu bekannt sein, als daß es hier noch einer weiteren Empfehlung bedürfte. Einer ebensolchen und im Sinne der Verfasserin gehaltenen Aufführung dürfen Sie gewärtig sein! Und so erlaube ich mir, Sie zu zahlreichem Besuch höflichst einzuladen.

Mit aller Hochachtung

erg. Karl Feigel.

Einen Ofen,

von außen heizbar, billig zu verkaufen bei

Alb. Schmidt, Sattler.

Süße und gesundene

Milch

ist jeden Tag zu haben bei

Johannes Mack
neben Bäcker Fritz.

Ein gewandter

Schlosser,

der sich als Vorarbeiter ausweisen und auch Schmiedearbeiten versehen kann, findet dauernde und lohnende Anstellung bei

Gebr. Märklin & Co.
Göppingen, Metallspielwarenfabr.

Auf 1. Oktober 1897, event. etwas früher, wird eine schöne freundliche

Wohnung

von 3 Zimmern nebst Zubehör **gesucht.** Von wem, s. d. Exped.

Schorndorfer Anzeiger.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 *M.* 10 *Pf.*, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 *M.* 15 *Pf.*
Insertionspreis: eine 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 *Pf.*, Reklamezeilen 20 *Pf.* Beilagen: Jugendfreund, Winzer- und Bauernfreund, Sonntagsgedanken.

№ 122. Mittwoch den 11. August 1897. 62. Jahrgang.

Die künftige Organisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg.

III.

Wie der seitherige Zwang zur Errichtung von Beibringensinventaren, so ist auch ein Zwang bezüglich der Verteilung des Nachlasses: die amtliche Nachlaßbehandlung von hohem Werte sowohl für die Beteiligten als für den Staat. Vor allem wird hier zugegeben werden müssen, daß von den Beteiligten nur ein ganz geringer Prozentsatz in der Lage ist, die Teilung selbst zu fertigen, daß sie also schon durch die Natur der Verhältnisse gezwungen sein werden, sich der Hilfe eines Sachverständigen zu bedienen. Wenn nun der Staat noch einen Schritt weiter geht und die Partien zwingt, für den Fall, daß sie die Teilungen nicht selbst oder durch einen von ihnen zu erwählenden Vertrauensmann fertigen, bei Auseinandersetzung eines Nachlasses die Mitwirkung einer bestimmten Behörde in Anspruch zu nehmen, so thut er damit im Grunde nichts anderes, als er mit Einführung des Anwaltszwangs bei den Landgerichten gethan hat und es kann kaum von einem unberechtigten Eingriff in die Privatrechtssphäre die Rede sein. Die amtliche Nachlaßbehandlung, wie wir sie haben, ist einfach, billig und rasch, sie beugt Streitigkeiten vor, sorgt auf einfachste Weise für Befriedigung der Nachlaßgläubiger, garantiert eine klare und unparteiische Auseinandersetzung des Nachlasses und schützt den Schwachen vor Benachteiligung. Die amtliche Nachlaßbehandlung allein auch ermöglicht die Erledigung der Geschäfte am Wohnsitze der Beteiligten, denn ein immatrikulierter Notar z. B. kann nicht aufs Geratewohl aufs Land hinausgehen, sondern die Beteiligten müssen zu ihm kommen, das aber würde entweder eine schwere und ungewohnte Belästigung der ländlichen Bevölkerung im Gefolge haben oder aber der Winkeladvokatur mit ihren üblen Folgen bedeutenden Vorschub leisten. Einzig durch die amtliche Nachlaßbehandlung wird die für den Liegenschaftsverkehr und den Immobiliarkredit so wesentliche Aenderung des Grundbuchseintrags, die Uebereinstimmung desselben mit der thatsächlichen Lage der Dinge mit Sicherheit herbeigeführt und nur durch sie ist eine sichere und volle Erfassung des Vermögens mittels der Erbschaftssteuer ermöglicht, eine Erfassung übrigens, die ohne die für die Beteiligten so lästige Einmischung der Steuerbehörde vor sich geht. Die amtliche Nachlaßbehandlung ermöglicht auch eine Kontrolle bezüglich der richtigen Fassion der Einkommen, die allerdings manchem unbequem sein mag, aber im Interesse des Staatsganzen liegt. So wurde z. B. erst vor kurzer Zeit die amtliche Inventarisation des Nachlasses im Kanton Zürich eingeführt und da ergab sich bei der Inventarisation, daß 29 Vermögensdeklarationen lauteten auf 8 035 500 Frs., während sie hätten lauten sollen auf 18 366 500 Frs.

Wir sind also der Meinung, daß bei uns innerhalb gewisser Grenzen an der amtlichen Nachlaßbehandlung insoweit festzuhalten sei, als dies nach dem Einführungsgesetz bezw. nach dem zu erwartenden Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit zulässig ist. Hienach sollte die württ. Gesetzgebung in allen Nachlaßsachen die Errichtung eines Verlassenschaftsinventars und das amtliche vermittelnde Einschreiten des Nachlaßgerichts dann anordnen, wenn die Beteiligten dem Nachlaßgericht nicht innerhalb einer gewissen Frist nachgewiesen haben, daß sie die Verlassenschafts-Auseinandersetzung selbst vorgenommen. Die Frist könnte vielleicht auf 3 Monate bemessen und zweimal erstreckt werden, doch wäre, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, eine vorherige Anzeige von dem Vorhaben privater Erledigung (etwa binnen 3 Wochen vom Tode an) wünschenswert. Eine amtliche Prüfung und Solennisation des privatim gefertigten Geschäfts und damit ein Sportelansatz fiele (im Gegensatz zu seither) selbstverständlich weg, auch hätte eine amtliche Einmischung dann nicht einzutreten, wenn ein Testamentsvollstrecker bestellt ist. Die seitherige — namentlich in größeren Städten — manchmal etwas rigorose, die Beteiligten oft schmerzlich berührende Behandlungsweise bezüglich der Siegelung des Nachlasses hätte aufzuhören und diese in der Regel nur auf Antrag einzutreten. Inventarisation und amtliche Teilung hätte auch dann zu unterbleiben, wenn die Beteiligten namentlich beim Vorhandensein eines überlebenden Gatten sich dahin geeinigt haben, die Teilung zu verschieben und es könnte in diesem Falle eine einfache Anzeige an die Teilungsbehörde genügen, womit die in den Fällen des Teilungsaufschubes sehr oft so lästige amtliche Einmischung und der nicht unerhebliche Sportelansatz ganz wegfiele. Wir meinen, wenn man in dieser Weise verführe, dann wäre auf der einen Seite dem Interesse der Beteiligten auf Selbstbesorgung ihrer Angelegenheit, auf der andern Seite aber auch dem Interesse der Allgemeinheit Rechnung getragen.

Auf eines wollen wir auch hier hinweisen. Wie bekannt, stand seither dem überlebenden Gatten die lebenslängliche Nutznießung und Verwaltung an den Erbteilen der Kinder von ihrem verstorbenen Vater oder Mutter zu und es wurde auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung in den meisten Fällen die sog. Eventualteilung aufgeschoben, weil auch bei vorgenommener Teilung eine Ausfolge des Vermögens an die Kinder nicht stattfindet. Das neue bürgerliche Gesetzbuch kennt eine derartige lebenslängliche Nutznießung nicht und es wird wohl kaum ein Zweifel darüber sein, daß auch für diejenigen Eheleute, welche vor dem 1. Januar 1900 geheiratet haben, dieses lebenslängliche Nutznießungsrecht wegfällt, soferne eines von ihnen nach dem 1. Januar 1900 stirbt. Hienach ist zum Beispiel künftig ein Vater in der Regel verpflichtet, seinem Sohne das Muttergut dann voll auszufolgen, wenn er volljährig geworden ist. Will das vermieden und der Aufschub der Teilung auch künftig mit Sicherheit ermöglicht werden, dann ist die Errichtung eines Testaments oder das Eingehen der allgemeinen Gütergemeinschaft geboten.

(Schluß folgt.)

Pulverexplosion bei Rustschuk.

Rustschuk, 8. Aug. Gestern nachmittag, gerade als der Zug des Fürsten Ferdinand aus Giurgiewo hier einlief, explodierte ein Patronenlager mit mehreren Millionen, aus dem russisch-türkischen Kriege stammenden Patronen.

Ueber die in ihren Folgen entsetzliche Explosion der Pulver- und Patronenvorräte in einer großen Holzbaracke liegen aus Giurgewo, einem Rustschuk gegenüber an der Donau liegenden Städtchen folgende ausführlicheren Nachrichten vor: Die Holzbaracke, welche in die Luft ging, befindet sich in unmittelbarer Nähe der Stadt Rustschuk und wenige Schritte von der Donau entfernt. In der Baracke waren 320 Arbeiter — meist Frauen und Kinder beschäftigt. Sie standen in Diensten der Gebrüder Iwanoff in Sofia. Diese haben einige Millionen alter Militärpatronen übernommen, am dieselben zu entleeren und das Pulver für andere Zwecke verfügbar zu machen. Ueber die Ursache des Unglückes wird sich kaum je volle Klarheit gewinnen lassen. Es heißt bloß, daß ein Knabe, der bei dieser Arbeit mitbeschäftigt war, mit einer Patrone so unvorsichtig hantierte, daß eine Explosion dieser einen Patrone erfolgte. Es entstand nun — es war genau 3 Uhr nachmittags — in dem Arbeitsraume ein Brand, der sich in dem Holzwerke rasch verbreitete und in kürzester Zeit auch jene Räume erreichte, in welchen die noch uneröffneten Patronen und die bereits entleerten Pulvervorräte aufgestapelt waren. Eine furchtbare Explosion erfolgte, welche weithin in der ganzen Umgebung und über die Donau hinüber nach Giurgewo hörbar war, die ganze Baracke in die Luft sprengte und die Fenster der benachbarten Häuser zertrümmerte. Wohl hatten die in der Baracke beschäftigten Arbeiter die fürchterliche Todesgefahr, in welcher sie, als der Brand ausbrach, schwebten, erkannt und sie machten auch verzweifelte Versuche, sich zu retten. Aber es war in der ganzen Baracke nur ein einziger Ausgang offen. Alle anderen waren auf Befehl der Unternehmer auf das sorgfältigste versperrt, weil die Herren Iwanoff fürchteten, es könnten Pulver und Patronen von den Arbeitern verschleppt werden. Nur zwanzig Arbeiter konnten rechtzeitig, bevor der Brand das Pulvermagazin erreichte, durch diesen einzigen offenen Ausgang ins Freie gelangen und sich so weit flüchten, daß sie von den Trümmern der in die Luft geflogenen Baracke nicht verletzt wurden. — Sonst ist alles, was sich in der Baracke befand, mit in die Luft gesprengt worden. 300 Personen, welche alle der Explosion zum Opfer fielen.

Die Zahl der Toten beträgt 130. Die Leichen sind zumeist unkenntlich, viele sind als zerrissene, formlose Klumpen wieder zur Erde gefallen, die Reste einer ganzen Menge von Leichen sind einfach unauffindbar. Hundertsiebzig Arbeiter — Männer, Frauen und Kinder — sind ins Spital gebracht worden mit so entsetzlichen Verletzungen, daß nur die allerwenigsten der Verwundeten am Leben erhalten werden dürften.

Kurz nach der Katastrophe spielten sich schreckliche Scenen ab. Viele der Verunglückten hatten noch die Kraft, sich zu erheben, brennend, mit fürchterlichem Wehgeschrei, liefen sie zur nahen Donau und besinnungslos vor Schmerzen sprangen sie in die Fluten, wobei auch viele ertranken. Im Nu hatte sich eine ungeheure Menschenmenge auf dem Schauplatze der Katastrophe angesammelt und meilenweit war das Wehklagen und Jammergeschrei der Verwandten der Opfer zu vernehmen. Dagegen benahm sich die übrige Menschenmenge in einer geradezu empörenden und barbarischen Weise. Man sah zahlreiche Neugierige, welche mit unerhörter Herzlosigkeit die Toten angriffen und ihnen die verbrannte Haut von den Fingern zogen, um sie als Andenken und Amulette aufzubewahren.

Aerztliche Hilfe war allerdings gleich zur Stelle, aber der Transport der Verwundeten in das Spital, welches vier Kilometer weit von der Unglücksstätte sich befindet, gab Anlaß zu neuerlichen entsetzlichen Scenen. In ganz Rustschuk befindet sich nämlich kein Krankenwagen, und man war gezwungen, Fiaker und primitivstes Lastenfuhrwerk für den Transport zu requirieren. In sitzender Stellung wurden die meisten der Unglücklichen in das Krankenhaus überführt und ihre Schmerzenslaute erfüllten auf dem ganzen Transport die Luft. Die Verletzungen Aller sind fürchterlicher Art, ihre Körper sind mit Brandwunden bedeckt, ihre Gliedmaßen mehrfach gebrochen, und als man sie anfaßte, um sie auf die Wagen zu heben, fiel ihnen in Stücken das verbrannte Fleisch von den Knochen.

An der ganzen Katastrophe ist die Nachlässigkeit der Rustschucker Behörden schuld. Nach den bestehenden Vorschriften dürfen derartige Arbeiten nur in kleinen Baracken verrichtet werden, die genügend weit von einander entfernt sein müssen und in denen nicht mehr als je 6 Arbeiter verwendet werden sollen. Alle diese Bestimmungen haben die Brüder Iwanoff außer Acht gelassen und dank ihren guten Verbindungen mit den Rustschucker Lokalbehörden wurde der gewissenlosen Leichtfertigkeit und Unvorsichtigkeit, mit der sie Hunderte von Menschen einer evidenten Gefahr aussetzten, kein Riegel vorgeschoben.

Personal-Nachrichten.

Uebertragen: Die Hauptlehrstelle an der oberen Abteilung des Gymnasiums in Rottweil dem Professor Dr. Volz, Hauptlehrer an Klasse VI der-

selben Anstalt, und die zweite realistische Hauptlehrstelle an der oberen Abteilung des Gymnasiums in Ehingen dem Vikar Dr. Sporer an der Friedrich-Eugens-Realschule in Stuttgart.

Erledigt: Die Pfarrei Eibensbach, Dekanats Brackenheim, die Pfarrei Leonbronn, Dekanats Brackenheim, die Präzeptorsstelle an der Lateinschule in Balingen, die Kollaboratorsstelle an der Lateinschule in Crailsheim, die Schulstelle zu Bittelbronn, Bez. Neckarsulm, die Schulstelle zu Kreßbach, Bez. Neckarsulm.

Tagesbegebenheiten.

Aus Schwaben.

† **Schorndorf**, 10. Aug. Der hiesige Kriegerverein begeht in diesem Jahre das Fest seines 25jährigen Bestehens. Als Festtag ist der 29. August in Aussicht genommen. — Auch die Bürgerschaft wird sich wohl an diesem Ehrentage des Kriegervereins gerne beteiligen und werden wir das Nähere später mitteilen.

× **Adelberg**, 10. August. Am letzten Sonntag fand hier das Gauturnfest des Schurwaldgaus statt. Schon Samstag abend fanden sich eine stattliche Zahl von auswärtigen Turnern hier ein. Sonntag früh 5 Uhr wurde durch Schlagen der Tagwache und Böllerschüsse das Fest eingeleitet. Morgens 7—11 Uhr mit kleiner Unterbrechung das Preisturnen abgehalten, welches eine große Menge Schaulustiger anlockte; es war aber auch wirklich eine Freude, die vortrefflichen Leistungen der Turner zu schauen. Von 11—12 Uhr konzertierte auf dem Festplatz die Kapelle „Presto" aus Göppingen. Um $^1/_2$2 Uhr begann die Aufstellung des Festzuges. Derselbe bewegte sich durch Kloster und Dorf, und bot mit einer Beteiligung von 22 Turnvereinen, sowie des Krieger- und Gesangvereins Adelberg, einen imposanten Anblick. War es doch wirklich ein Genuß, die schmucke Turnerschar mit ihren Fahnen und Trommelschlag und Musik so frisch und munter dahermarschieren zu sehen. Auf dem Festplatz angekommen, trug der Gesang-Verein Adelberg ein Begrüßungslied vor, worauf Herr Schultheiß Schnurr aus Adelberg die so zahlreich erschienenen Gäste aufs herzlichste begrüßte und in markigen Worten auf das deutsche Turnwesen ein dreifaches Hoch ausbrachte, das begeisterten Wiederhall fand. Hierauf hielt Herr Schullehrer Vinçon von Adelberg die Festrede. In wohldurchdachter Rede führte derselbe der versammelten Turnerschar die Bedeutung und Ziele des Turnens, sowie die Pflichten der Turner vor Augen, dabei betonend, daß die Liebe zum Vaterlande, zu Recht und Gesetz die erste Pflicht des echten deutschen Turners sei. Redner schloß mit einem dreifachen „Gut Heil" auf die erschienenen Vereine, und erntete wie sein Herr Vorredner wohlverdienten Beifall. Auf dem Festplatze begann sodann ein reges Leben, besonders erregte das Wett-Turnen der verschiedenen Vereine besonderes Interesse. Obgleich die Festfreude durch fortwährende Regenschauer auf dem Festplatze etwas abgekühlt wurde, fand sich doch bei der Preis-Verteilung abends 6 Uhr eine große Zahl Neugieriger ein. — Im ganzen wurden Preise verteilt: Im Gau: 13. Außer Gau: 6. Zöglinge: 10. Vereinsturnen: 4 — Trotz der ungünstigen Witterung dürfen der Schurwald-Gau und die Leiter des festgebenden Vereins mit Genugthuung auf das in allen Teilen gelungene Fest zurück blicken. „Gut Heil" der edlen Turnerei. O—Schl.—r.

Cannstatt, 9. Aug. Unserer Badestadt fehlt es wie seit langen Jahren so auch heuer wieder, trotz des herrlichen Kurgartens und der Mineralquellen, an der wünschenswerten größeren Zahl von Badegästen. Nur das Leuze'sche Inselbad, auch noch zu Cannstatt gehörig, hat seine Anziehungskraft ungeschwächt erhalten. Beim gegenwärtigen Mangel eines eigentlichen Badewetters sind auch die Neckarbäder nicht besonders stark besucht, so daß auch die Inhaber der Badanstalten keineswegs glänzende Geschäfte machen. In demselben Maß, als die Bedeutung Cannstatts als Badstadt abnimmt, wächst seine Bedeutung als Fabrikstadt. Mehrere Geschäfte erfahren eine fortgesetzte Vergrößerung.

Cannstatt, 9. Aug. Der im hies. Gasthof zum „Bahnhof" als Hausbursche angestellte 18jähr. Emil Herrmann von Feuerbach wurde gestern nachmittag bewußtlos auf einer Treppe des genannten Gasthauses aufgefunden und in sein Zimmer gebracht, wo er alsbald starb. Ein Schlaganfall hat dem jungen Leben ein Ziel gesetzt.

Eßlingen, 9. August. Auf dem Bahnhof in Plochingen entgleisten vorgestern nachmittag auf der Drehscheibe einige Wagen, weshalb die Hilfsmannschaften der Reparaturwerkstatt von hier zwischen 2—3 Uhr dorthin abgingen, wo sie gegen halb 9 Uhr hieher zurückkehrten. Der Materialschaden ist nicht nennenswert. Der Verkehr wurde nicht gestört. Verunglückt ist zum Glück niemand. — Ein Gewitter, welches gestern nachmittag über unsere Fluren zog, brachte die erwünschte Abkühlung, sowie die für die Brachfelder so notwendige Feuchtigkeit. Die Ernte ist größtenteils beendigt. — Heute mittag kurz vor 1 Uhr wurde die gesamte Feuerwehr alarmiert. In der Scheuer und Stallung der Gebrüder Landauer war Feuer ausgebrochen. Futter und Strohvorräte boten dem Feuer reichliche Nahrung. 7 Stück Rindvieh und ein Pferd konnten gerettet werden. Der Dachstuhl und der obere Stock ist ausgebrannt. Der untere Teil des Hauses ist vollständig durchnäßt. Dem Brande fiel der Glasermeister Günther zum Opfer, der so schwer verletzt wurde, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Entstehungsursache und Schaden sind unbekannt.

Plieningen, 9. Aug. Gestern wurde der älteste hiesige Einwohner, Joh. Georg Rapp, zu Grabe getragen; derselbe war 1810 geboren und erreichte somit ein Alter von etwas über 87 Jahren. 45 Jahre lang bekleidete er hier die Stelle eines Amtsdieners.

Calw, 9. Aug. Vorgestern abend hat die Nagold leider wieder ein Opfer gefordert. Musketier Fraß beim Bezirkskommando hier, gebürtig aus Stettin, ertrank an einer etwa 4 Meter tiefen Stelle der Nagold beim Baden. Die vorgenommenen Wiederbelebungsversuche waren ohne Erfolg, da der Verunglückte zu lange im Wasser gelegen war.

Oberlenningen, OA. Kirchheim u. T., 9. Aug. Vorgestern vormittag gegen 9 Uhr brach in dem Wohnhaus nebst angebauter Scheune des Jogdpächters Tepfang Feuer aus, welches das ganze Anwesen bis auf den Grund zerstörte. Das Mobiliar und Vieh konnte gerettet werden, dagegen sind sämtliche Ernte- und Futtervorräte verbrannt. Bei Ausbruch des Brandes war nur ein 11jähr. Mädchen zu Hause, während alle übrigen Bewohner auf dem Felde beschäftigt waren. Brandstiftung wird vermutet.

Oberbohingen, 9. Aug. Anläßlich des vor kurzem hier vorgekommenen Exzesses, bei welchem ein Landjäger von Kirchheim verletzt wurde, so daß derselbe heute noch dienstunfähig ist, sind nun 11 Personen verhaftet, die teilweise nach Nürtingen, Reutlingen und Tübingen eingeliefert sind.

Zwiefalten, 10. Aug. In Aichelau hat am 7. August ein furchtbares Hagelwetter die hoffnungsvolle Ernte bis zu etwa $^2/_3$ vernichtet. Beinahe 1 $^1/_2$ Stunden wollte das Unwetter nicht mehr vom Orte weichen. Der Schaden ist insbesondere groß, weil noch mindestens die Hälfte der Winterfrüchte sich im Felde befand. Während des Gewitters schlug der Blitz in den Kirchturm, leitete sich auf die Orgel ab und beschädigte dieselbe bedeutend.

Saulgau, 9. Aug. Vorgestern abend fiel der 2jähr. Sohn des hies. Steuerwächters K., welcher mit seinem etwas älteren Schwesterchen im Garten spielte, in ein mit etwas Wasser gefülltes Gefäß und ertrank.

Crailsheim, 9. Aug. An der Maschine des Schnellzugs Crailsheim-Nürnberg, der fahrplanmäßig um 6 Uhr 25 Min. hier wegfährt, ist gestern auf der Strecke zwischen hier und Ellrichshausen ein Siederohr geplatzt, weshalb der Zug in letzterer Station anhalten und eine andere Maschine requirirt werden mußte, die den Zug mit einer Stunde Verspätung nach Nürnberg brachte.

Munderkingen, 10. Aug. Vergangenen Freitag fiel die Witwe Wilhelmine Dilger so unglücklich die Treppe herab, daß sie alsbald tot war. Es wird vermutet, daß die 61jähr. Frau, die den Tag über rüstig bei den Erntearbeiten mitgeholfen hatte, vom Schlag gerührt wurde.

Heilbronn, 9. Aug. Schon seit langer Zeit legt ein hies. Korbmacher seine Weiden zum Weichwerden in den Neckar. Ein bei einem andern Korbmacher beschäftigter Arbeiter kam nun vergangenen Freitag einfach an den Neckar, holte an besagter Stelle 6—8 Bund Weiden, lud sie auf seinen Karren und zog vergnügt von dannen. Auf die Anzeige des Bestohlenen wurde eine Untersuchung vorgenommen, welche die fehlenden Weiden zu Tage förderte. Da auch der betr. Meister während des Diebstahls in der Nähe war und der Geselle leugnete, so erfolgte dessen Festnahme und Ablieferung an das Gericht.

Bietigheim, 9. Aug. Am vorgestrigen Abend wurde hier einem 4jährigen Kinde, welches in Gesellschaft anderer unbeaufsichtigter Kinder in der Bahnhofstraße spielte, von einem schnell vorüberfahrenden Fuhrwerk der Fuß abgefahren. Den Besitzer des Fuhrwerks soll nicht die mindeste Schuld treffen. — Gestern abend zu ziemlich später Stunde wurde in der Nähe hies. Stadt von einer größeren Ludwigsburger Kavallerieabteilung eine Nachtfelddienstübung abgehalten.

Hoßkirch, 10. Aug. Am letzten Freitag nachmittag ist dem Bauern und Großgrundbesitzer Kraft in Kleewiesen OA. Saulgau während seiner Abwesenheit ein Geldbetrag von 673 ℳ abhanden gekommen. Nach dem Thäter wird energisch gefahndet, aber bis jetzt ohne Erfolg.

Mühlacker, 9. Aug. Bei dem Gauturnfest im benachbarten Niefern, an welchem sich auch viele schwäbische Turn-Vereine beteiligten, kam es insofern zu einem gründlichen Auftritt, als bei der Preisverteilung die Vereine die Annahme von ihnen zuerkannten Kränzen verweigerten, bezw. diese auf die Tribüne den Preisrichtern wieder zurückwarfen, weil sie sich in der Reihenfolge der Preise benachteiligt fühlten. Es ist als ein Glücksfall zu bezeichnen, daß es bei der herrschenden Erregung nicht zu gröblichen Ausschreitungen gekommen ist.

Deutsches Reich.

Pforzheim, 7. Aug. Der Ortsgesundheitsrat hat in Sachen des Typhus beschlossen, die Fabrikanten aufzufordern, ihren Arbeitern nur gekochtes Trinkwasser zu verabreichen. Solches soll auch in sämtl. Schulen abgegeben werden. Die öffentlichen Brunnen werden geschlossen. Die Militärverwaltung hat der Stadt zwei Krankenbaracken zur Verfügung gestellt, die im Spitalgarten errichtet werden. Auf Weisung des Ministeriums stellt der badische Frauenverein von jetzt ab Krankenschwestern in erforderlicher Anzahl. Ueber die Desinfektion soll eine größere Kontrolle ausgeübt werden.

Spanien.

Madrid, 9. August. Nach amtlicher Depesche aus Santa Agueda (Provinz Salamanca) wurde der Ministerpräsident Canovas von einem Anarchisten erschossen. Er erhielt drei Revolverschüsse und verschied eine Stunde später mit dem Rufe: „Es lebe Spanien!"

Dänemark.

Kopenhagen, 6. August. Gestern abend zog ein furchtbares Unwetter über ganz Dänemark. Nach den bisher vorliegenden Meldungen wurden in Jütland 5 Höfe und 3 Häuser, auf der Insel Laaland 2 Höfe und auf der Insel Falster eine Schule durch Brände infolge von Blitzschlag eingeäschert. Drei Menschen wurden vom Blitze erschlagen.

Umgarnt.

Erzählung von L. Arnefeld.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Als die Freunde in Erikas hübschem kleinen Salon bei einander saßen und ihre Erlebnisse austauschten, denn trotz des lebhaft geführten Briefwechsels war doch vielerlei zu ergänzen und nachzuholen, da sagte Henry: „Von einer Begegnung, die ich kurz vor meiner Abreise gehabt habe, muß ich Euch nun noch erzählen. Ratet, wer bei mir aufgetaucht ist?"

Ebell schüttelte den Kopf zum Zeichen, daß er sich dazu außer stande fühlte, Erika rief aber: „Sabine Clemens?"

„Sie haben es erraten," fuhr Wyndall fort. „Sie hat sich allerlei Betrügereien zu schulden kommen lassen, man hat sie, die in New-York recht unsaubere Geschäfte betrieben zu haben scheint, gefaßt und kurzen Prozeß mit ihr gemacht. Sie ist zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt."

„Also doch in der eigenen Schlinge gefangen," murmelte Ebell, eingedenk jener Aeußerung des Polizeichefs.

„Sie schrieb an Lucy, deren Namen als Begründerin und Leiterin mehrerer humaner Vereine in New-York wohlbekannt ist," erzählte Wyndall, mit Stolz auf seine Gattin blickend, weiter, „und flehte sie an, sich ihrer verlassenen Kinder anzunehmen und sie selbst im Gefängnis zu besuchen. Lucy war auch dazu bereit —"

„O, Lucy, das konntest Du wirklich über Dich gewinnen!" rief Ebell, während Erika der Freundin die Hand reichte und ihr zuflüsterte: „Du hast recht gethan."

„Henry ließ mich nicht allein gehen," nahm Lucy das Wort, „er begleitete mich, man gestattete uns den Zutritt zu ihr, wir fanden sie recht elend und herabgestimmt, und sie hat uns bekannt, welche Zwecke sie bei ihrer abscheulichen Handlungsweise verfolgte."

„Also ist Dein Wunsch doch erfüllt," sagte Ebell mit kurzem Auflachen zu Wyndall, und dieser erwiderte:

„Ja. Sie hatte Erikas Vater für sich, diese selbst für ihren Bruder bestimmt gehabt und auf Dich, der Du nach ihrer Ansicht diesen Plan vereitelt, einen unauslöschlichen Haß geworfen. Sie hatte Dir Rache geschworen und ließ Euch nicht aus den Augen, um die Gelegenheit zu erspähen, Euch Böses zuzufügen. Jahrelang harrte sie vergebens, dann bot ihr Lucys Erscheinen eine Handhabe. Sie täuschte und verlockte Erika, verbarg sie erst im Waldhause und wollte sie dann nach England schleppen und ihrem Bruder ausliefern, so daß ihr keine Wahl mehr bleiben sollte, als die Scheidung und ihr Vermögen von Dir zu verlangen, um Forbachs Frau zu werden. Sie kannten Dich genug, um zu wissen, Du würdest es Erika nicht vorenthalten."

„Aber doch nicht genug; ich wäre durch die ganze Welt gereist, um ihnen Erika zu entreißen," sagte Ebell.

„Und auch hinsichtlich meiner war die Rechnung falsch; ich wäre lieber gestorben, als daß ich mich ihrem Willen gefügt hätte," rief seine Frau.

„Das hast Du bewiesen, mein Herz, ich sehe Dich noch schaudernd bereit zum Sprunge in die Tiefe stehen," sagte Lucy, ihr die Hand drückend. „Wir haben die Kinder in einer Erziehungs-Anstalt untergebracht," fuhr sie fort; „hoffentlich gelingt es, aus ihnen brave Menschen zu machen, und wir wollen auch die Clemens im Auge behalten und uns ihrer annehmen, wenn sie ihre Strafe verbüßt hat."

„Seht Euch vor, daß Euch die Schlange nicht auch sticht, der Ihr Gutes thut," versetzte Ebell.

„Die Giftzähne sind ihr wohl ausgebrochen, und wir wissen uns zu wahren," entgegnete Henry.

„Und man soll an keinem Menschen ganz verzweifeln," fügte Lucy hinzu. „Jetzt aber genug von der düstern Vergangenheit; wir haben sie noch einmal heraufbeschworen, um sie für immer zu begraben. Freuen wir uns der lichten Gegenwart, hoffen wir auf eine glückliche Zukunft!"

„Thun wir jeder an unserer Stelle unser Bestes, sie herbeiführen zu helfen," schloß Ebell, und alle vier reichten sich die Hände wie zur Bekräftigung des Gelöbnisses.

Seide mit 25% Rabatt! Letztjährige Dessins, Farben und Qualitäten in: Seiden-Damasten, bedruckter Foulard-Seide, glatter, gestreifter, karrierter Henneberg-Seide etc. porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.
Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hofl.) Zürich.

Gerichtsverhandlungen

Stuttgart, 6. Aug. (Ferienstrafkammer.) Wegen eines Verbrechens der schweren Körperverletzung mit nachgefolgtem Siechtum (224 St. G. B.) war der bisher noch nie bestrafte 41jähr. verheiratete Restaurateur Friedr. Heinrich von Cannstatt unter der Anklage vorgeladen, er habe am 15. März ds. J. abends gegen 7 Uhr in seiner Wirtschaft zu Cannstatt den jetzt in Cannstatt wohnhaften 26jähr. verheirateten Schneidermeister Matheus Müller von Untertürkheim einen Faustschlag ins Gesicht gegeben und dadurch verursacht, daß bei diesem sich Siechtum, Schwächezustände und Anfälle eingestellt haben, welche ihm die Ausübung seines Handwerks unmöglich machen. Hiegegen wandte Heinrich ein, diese Anfälle rührten nicht von dem Faustschlage her. Müller sei, nachdem er schon morgens $^1/_2$ 8 Uhr in seiner Wirtschaft gewesen und im Laufe des Tages noch andere Wirtschaften in Cannstatt besucht habe, abends stark betrunken nochmals in seine Wirtschaft gekommen, habe sich in einen Wortwechsel zwischen ihn und seine Frau gemischt, ihn einen Vagabunden genannt und eine unflätige Bemerkung gemacht. Das sei die Ursache gewesen, daß er Müller mit der Hand ins Gesicht geschlagen habe, so daß einige Blutstropfen aus der Nase gekommen seien. Andere Gäste haben dann den Müller aus der Wirtschaft hinausbefördert. Die Verhandlung, in welcher 15 Zeugen und die Aerzte Dr. Köstlin-Cannstatt und Dr. Wildermuth Stuttgart vernommen wurden, ergab, daß das Befinden Müllers, der seitdem etwa 2 hysterische Anfälle hatte, in den letzten Wochen sich besserte, sonach Siechtum nicht anzunehmen war. Bezügl. des Kausalzusammenhangs gingen die Ansichten der Aerzte etwas auseinander, insbesondere hielt Dr. Köstlin die Möglichkeit einer plötzlichen Alkoholvergiftung nicht für ausgeschlossen. Nachdem die Vertreter der Staatsanwaltschaft Anklage auf mit Siechtum verbundene Körperverletzung fallen gelassen, und nur wegen einfacher Körperverletz. mit Rücksicht auf die schlimmen Folgen eine 4—6monatliche Gefängnisstrafe beantragt hatte, verurteilte das Gericht den Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände, jedoch unter Bejahung des Kausalzusammenhangs zu 14 Tagen Gefängnis und sämtlichen Kosten.

Wiederholter Rat. Wir haben schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, daß Hölzer über oder unter der Erde den nachteiligen Einflüssen der Feuchtigkeit nicht ausgesetzt werden sollten, ohne vorher mit einem schützenden Anstrich versehen worden zu sein. Zu diesem Zwecke kann das seit zwei Jahrzehnten bewährte Holzkonservierungs- und Anstrichöl Avenarius Carbolineum D. R. Pat. No. 46 021 bestens empfohlen werden, welches nebenbei gegen den Hausschwamm und nasse Wände, sowie gegen das in Hühnerställen vorkommende Ungeziefer vorzügliche Dienste leistet.

Im Hinblick auf die mit Anwendung des Avenarius Carbolineum verbundenen geringen Kosten liegt es ganz besonders im Interesse der Baubehörden, Gewerbetreibenden, Landwirte u. s. w., von diesem Präparat einen möglichst großen Gebrauch zu machen.

Die mit dem Avenarius Carbolineum erzielten günstigen Erfolge gaben Veranlassung, daß schon seit einiger Zeit unter der entlehnten Bezeichnung „Carbolineum" Präparate im Handel vorkommen, mit denen nach vorliegenden Aussprüchen seitens der Konsumenten sehr nachteilige Erfahrungen gemacht wurden. Es erscheint daher geraten, im Bedarfsfalle stets auf Beifügung des Namens „Avenarius" zur Wortmarke „Carbolineum" D. R. P. No. 46 021 zu achten.

Prospekte, Zeugnisse u. s. w. werden von der Firma R. Avenarius u. Co. in Stuttgart, sowie von deren Filialen in Berlin, Hamburg und Köln kostenfrei versandt und eine Verkaufsstelle für die hiesige Gegend befindet sich bei Herrn **Chr. Bauerle** in Schorndorf.

Ueber Nutrose.

Von ärztlicher Seite wird geschrieben:

„**Nutrose** wird selbst in größeren Mengen anstandslos genommen und vertragen, im Gegensatz zu Pepton und anderen Präparaten, die wegen ihrer darmreizenden Wirkungen selbst in kleineren Mengen auch vom gesunden Magendarmtraktus nicht vertragen werden." Sämtliche ärztliche Beobachtungen betonen die intensive Nährkraft und die leichte Verdaulichkeit der **Nutrose**. Sie ist besonders geeignet zur kräftigen Ernährung von Rekonvaleszenten, schwächlichen Kindern, Blutarmen, Magenkranken, ꝛc. In Schachteln à 100 gr. — ausreichend für etwa 15 Mahlzeiten — durch alle Apotheken, Droguenhandlungen u. s. w. zu beziehen. Einzige Fabrikanten: Farbwerke Höchst a. M.

Gestorben.

Schäfer, Gustav, Ingenieur, 50 J., Stuttgart.
Schnell, Ferd., Kunstmühlebesitzer, 60 J., Waiblingen.
Lang, Elisabehte, geb Baumeister, 73 J., Balingen.
Flaacke, Christiana, geb. Fischer, 83 J., Jersey-Sulzbach a. M.
Autenrieth, J., k. Straßenmeister, 45 J., Geislingen.
Mayer, Andreas, Ökonom, 68 J., Ulm.
Junginger, Johann, Bäckermeister, 72 J., Ulm.
Weinmar, Friedrich Ulrich, 70 J., Stuttgart.
Brucker, Wilhelm, Schneidermeister, 56. J., Stuttgart.
Allgaier, Ludwig, Stadtbaumeister, 57. J., Besigheim.
Degele, Landwirt, Mittelschönthal bei Backnang.
Wessinger, Emilie, geb. Wessinger, Amtmanns Gattin, Reutlingen.
Müller, Oberamtmann, 47 J., Maulbronn.
Kuttroff, Karl, Pforzheim.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Rösler
C. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Bekanntmachungen.

Oberamt Schorndorf

Erlaß an die Gemeindebehörden betr. die Einleitung der Jahresschätzung der Gebäude.

In Gemäßheit des Erlasses des K. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungs-Anstalt vom 12. ~~20.~~ v. M. (Min.-Amts Bl. Seite 9) ist mit den Einleitungen zur Jahresschätzung der Gebäude und ihrer Zubehörden und zu der hienach auf den 1. Januar des nächsten Jahres zu vollziehenden jährlichen Aenderung der Feuerversicherungsbücher zu beginnen. Es wird daher nachstehendes angeordnet:

I. Hinsichtlich der Schätzung derjenigen Aenderungen, welche sich an Fabriken oder sonstigen größeren gewerblichen Anlagen nebst ihren Zubehörden (namentlich Maschinen) durch Neubauten oder sonstige Bauausführungen beziehungsweise durch Abgang, Zuwachs oder Wertveränderung von Zubehörden seit der letzten Schätzung ergeben haben, werden die Gemeindebehörden unter Hinweis auf Artikel 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und Ziff. 9 Abs. 1—5 des Normalerlasses vom 16. März gleichen Jahrs (Klumpps neueste Handausgabe S. 18 lit. a.) beauftragt, die Besitzer derjenigen Fabriken oder gewerblichen Anlagen, bei welchen die bezeichneten Voraussetzungen zutreffen, zu unverweilter, unter Berücksichtigung der nachstehenden Bestimmungen (Ziff. 1 und 2) zu bewerkstelligender Anmeldung der eingetretenen Aenderungen bei der Ortsbehörde aufzufordern, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnlichen Gebäuden bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen und von hienach sich ergebenden Aenderungsanträgen bis spätestens 10. Sept. d. J. dem Oberamt Anzeige zu machen.

Im Einzelnen sind hiebei die folgenden Vorschriften zu beachten:

1. Die der Schätzung zu unterwerfenden Zubehörden (Maschinen, Apparate, Werkbänke, Fachgestelle, Transmissionen, Rohrleitungen u. dergl.) sind abgesondert von den Gebäuden möglichst detailliert (unter Angabe der Gebäude, Stockwerke und Lokale, in welchem sie sich befinden, der Stückzahl des Materials, Maßes, beziehungsweise Gewichts und des mutmaßlichen Werts derselben) zu bezeichnen, damit entnommen werden kann, ob zu ihrer Einschätzung die Absendung des Bauinspektors erforderlich ist. Dabei wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch die elektrischen Beleuchtungsanlagen und Kraftübertragungen, soweit dieselben als Gebäudezubehörden erscheinen, in das Anmeldeverzeichnis aufzunehmen sind.

Soweit solche Zubehörden als unverbrennbar von der Versicherung ausgenommen werden wollen, ist dies speziell anzugeben.

Im Interesse der Vollständigkeit der Anmeldungen und um das Anmeldungsgeschäft möglichst zu vereinfachen, empfiehlt sich bei der Anmeldung der Zubehörden die Benützung tabellarisch angelegter Anmeldungsformularien, welche vom Oberamt unentgeltlich bezogen werden können.

2. Die Anmeldungen der Hochbauten von Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen zur Schätzung sind ebenso, wie die Anmeldungen sonstiger Gebäude zu behandeln. Die Schätzung derselben ist in der Regel von der Schätzungskommission und zwar so zeitig in Angriff zu nehmen, daß solche bei der Ankunft des Bauinspektors beendigt und deren Ergebnis in das Schätzungsprotokoll eingetragen ist.

Wenn es aus besonderen Gründen wünschenswert ist, daß auch die Schätzung der Hochbauten unter Leitung des Bauinspektors vorgenommen wird, so ist dies rechtzeitig (vergl. Ziff. 4) anzuzeigen.

3. Bei der dem Gemeinderat obliegenden Durchsicht der Feuerversicherungsbücher ist besonders auch darauf zu achten, daß Doppelversicherungen, wie sie z. B. in Fabriken bezüglich der Maschinen und sonstigen Zubehörden mitunter noch vorkommen, sowie Versicherungen von solchen Objekten, welche dem Zwang der Landesanstalt unterliegen, bei Privatgesellschaften vermieden werden. In dieser Beziehung werden die Gemeindebehörden wie auch die Schätzungskommissionen auf den oberamtlichen Erlaß vom 22. Nov. 1892 (Schornd. Anz. Nr. 148 aufmerksam gemacht.

4. Sind Aenderungen nicht vorgekommen, so ist längstens bis **10. Sept. d. J.** dem Oberamt Fehlanzeige zu erstatten. — In den zu erlassenden öffentlichen Aufforderungen sind die beteiligten Gebäudebesitzer noch besonders auf diesen Endtermin unter dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß spätere Anmeldungen als außerordentliche, auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

II. Hinsichtlich der sonstigen Gebäude haben die Gemeinderäte sämtliche Brandversicherungs-Anschläge der Gebäude ihrer Gemeinde unter Zuziehung der Ortsfeuerschauer zu prüfen und hiebei das Feuerversicherungsbuch von Nummer zu Nummer durchzugehen, an die Eigentümer der dem Versicherungszwange bei der Brandversicherungsanstalt unterliegenden Gebäude die vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der sich ergebenden Aenderungen alsbald zu erlassen, und die seit der letzten Einschätzung vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie auch die auf die Klassen-Einteilung Einfluß habenden Aenderungen der inneren Einrichtung des Gewerbebetriebs u. s. f. vorschriftsmäßig zu verzeichnen.

Bei dieser Durchsicht haben die Gemeinderäte auch fernerhin, insbesondere bezüglich neuer oder neueingeschätzter Gebäude, eine Vergleichung der Brandversicherungsanschläge mit den neuen Gebäudesteueranschlägen vorzunehmen und in denjenigen Fällen, wo ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiderlei Anschlägen zu Tage tritt, das geeignete wahrzunehmen. Bei vorkommenden Anständen ist hieher Vorlage zu machen.

Spätestens bis 1. Okt. d. Js. ist von den Ortsvorstehern dem Oberamt anzuzeigen, ob und welche Gebäude des Gemeindebezirks (Angabe des Gebäudeeigentümers) einer neuen oder veränderten Schätzung oder Klasseneinteilung zu unterwerfen sind. Diesem Bericht des Ortsvorstands ist vom Gemeinderat die Beurkundung beizufügen, daß die jährliche Prüfung der Gebäudebrandversicherungsanschläge unter Zuziehung der Ortsfeuerschauer der Vorschrift gemäß von Nummer zu Nummer, sowie daß die Vergleichung mit den neuen Gebäudesteueranschlägen vorgenommen worden sei.

Schorndorf, den 11. August 1897.

K. Oberamt. ~~[illegible]~~

K. Amtsgericht Schorndorf.

Im Handelsregister ist eingetragen worden, daß nach § 133 des H. G. B. Privatier Thoma in Gmünd als Liquidator der aufgelösten offenen Handelsgesellschaft „Süddeutsche Silberwarenfabrik Grunbach" in Grunbach vom Gericht bestellt worden ist.

Den 9. August 1897.

Oberamtsrichter **Mezger.**

Steckbrief

wird hiemit erlassen gegen den am 6. Februar 1873 in Kemnath OA. Stuttgart geborenen, zuletzt in Lindach OA. Gmünd wohnhaft gewesenen verheir. Maurer **Friedrich Kurz**, wegen Urkundenfälschung und Betrugs.

ꝛc. Kurz ist 1,68 m groß, kräftig, mit blonden Haaren, länglichem Gesicht, vollen Wangen, geraden Beinen und ohne besondere Kennzeichen.

Schorndorf, 10. August 1897.

K. Amtsgericht.
Oberamtsrichter Mezger.

Revier Hohengehren.

Besenreis-, Rauschaub- & Holzverkauf.

Am **Freitag den 20. August, nachmittags 2 Uhr** werden am Goldboden aus dem Staatswald Eingemachter Wald 3 Lärchenstämme mit Fm. 1,3 Langholz III. Cl., 0,4 dto. IV. Cl., 0,18 dto. V. Cl., aus Heuhaus 2 Loose Reinigungsmaterial, ferner vom ganzen Revier das Besenreis und der Rauschaub (Pfeifengras) verkauft.

Revier Plochingen.

Rauschaub-Verkauf.

Am **Montag den 16. August, vormittags 7 Uhr** in der „Krone" in Reichenbach aus Hühnernest, Reute und Saustall.

Vorzeigen auf Verlangen durch den Forstwart Klingler in Baltmannsweiler.

Gras- und Streu-Verkauf.

Donnerstag den 12. d. Mts., vormittags 8 Uhr wird der Gras- und Streu-Ertrag im Holzberg (ehem. Viehwaide und östliche Abhänge, frühere Pachtstücklen am östlichen Abhang ꝛc.) gegen Barzahlung verkauft.

Zusammenkunft unten an der Viehwaide.

Schorndorf, den 7. August 1897.

Stadtpflege.
Finckh.

Am **Samstag den 14. d. Mts., nachmittags 1½ Uhr** wird in Winterbach

1 Futterschneidmaschine

im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft. Zusammenkunft bei Friedr. Gönnewein.

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Am **Montag den 16. d. Mts., abends 5 Uhr** kommt in Schlichten im Wege der Zwangsvollstreckung zum Verkauf:

Ca. 3 Ctr. Futter, der Haberertrag von ca. 10 Ar und der Dinkelertrag von ca. 24 Ar.

Zusammenkunft im Hirsch.

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Der auf Samstag den 14. d. Mts., morgens 8½ Uhr nach Hößlinswarth ausgeschriebene **Futterverkauf unterbleibt.**

Gerichtsvollzieher **Moser.**

Schorndorf.

Straßensperre.

Die Etterstrecke der Staatsstraße Stuttgart-Nördlingen von der Remsbrücke bis zum Schwanen kann wegen der Kanalisationsarbeiten **von heute 12 Tage lang nicht befahren werden.**

Der Fußgänger-Verkehr bleibt offen.

Aushilfswege für Fuhrwerke sind: entweder über Winterbach-Weiler, oder bei trockener Witterung der Feldweg der Rems entlang von der untern bis zur Vorstadt-Brücke.

Den 10. Aug. 1897.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Fouragelieferung!

Für die im September stattfindende Einquartierung ist an Fourage nötig:

Am 3. September

1423 Kilo Hafer (alten),
678 „ Heu,
474 „ Stroh (Mischel-, Weizen- oder Roggenstroh.)

Am 25./27. September

4 Tonnen 830 Kilo alten Hafer (1 Tonne = 20 Ztr.)
2 „ 300 „ Heu,
1 „ 610 „ Roggen oder
1 „ 840 „ Mischel- (Weizen- rc.) Stroh.

Offerte mit Preisangabe (beim Hafer mit Muster belegt) sind bis spätestens

20. d. Mts.

einzureichen an die

Stadtpflege.

Verakkordierung.

Das Ausräumen des Aubaches und der Aushub zur Herstellung eines geordneten Bachprofiles von der Knopffabrik bis zum Stadtbachwehr wird am

Donnerstag den 12. ds. Mts.
vormittags 8 Uhr

auf dem Rathause (Stadtpflege-Zimmer) öffentlich verakkordiert.

Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Schorndorf, den 9. August 1897.

Gaiser, Stadtbaumeister.

Dr. med. Kleinertz
Spezialarzt für Frauenkrankheiten & Geburtshilfe
(bisher in Konstanz) (A 3)
hat sich in **Stuttgart** niedergelassen.
Wohnung: Johannesstrasse 9 B.
Sprechstunden: An Wochentagen von 2½—4½ Uhr.
Telefonruf Nr. 3412. Privatklinik: Eugenstrasse 4.

**Das Vollkommenste
auf dem Gebiet der galvanischen Versilberung**
sind die
Geislinger versilberten Argentan-Bestecke.

Härtestes, weißestes Ia. Neusilber (Argentan) als Unterlage; Garantie für die eingestempelte Grammzahl der Silberauflage, Verstärkung der Versilberung an Spitzen und Aufliegstellen nach patentierten Verfahren. Handpolitur mit Stahl und Blutstein (keine Maschinen-Politur). Die Silberauflage der besten Tafelbesteck-Qualität **ist von 84 auf 90 Gramm ohne Preisänderung** erhöht worden.

Die Niederlage der **württ. Metallwarenfabrik** von

Heinr. Müller b. Schloß.

Zeichnungen und Preislisten gratis!

Wohnungs- und Geschäfts-Veränderung.

Meiner geehrten Kundschaft von Stadt und Land diene ich zur Nachricht, daß ich meine Wohnung von Hrn. Bäcker Krieg zu Herrn Bäcker Weiler verlegt habe, und meine Werkstätte im Hinterhaus vom Löwen (parterre) sich befindet.

Achtungsvollst
**Gottlob Diebel, Schreiner,
Bau- & Möbel-Geschäft.**

Markt- und Laden-Preise. Stuttgart 17. Juli 1897.

½ Kilo Ochsenfleisch	ℳ -- 74	1 Kilo Hausbrot	— 21
½ Kilo Rindfleisch	-- 65	1 Paar Wecken wiegen	80— 120 Gr.
in der Markthalle	— 60	½ Kilo Mehl Nr. 0	— 18
½ Kilo Kalbfleisch	— 70	½ Kilo Mehl Nr. 1	— 17
in der Markthalle	— 70	½ Kilo Rindschmalz	1.30
½ Kilo Schweinefleisch	— 70	½ Kilo Schweineschmalz	— 65
in der Markthalle	-- 65	½ Kilo süße Butter	1.10—1.20
½ Kilo Hammelfleisch	70 und 66	½ Kilo saure Butter	1.—
in der Markthalle	— 60	1 Liter Milch	— 16
½ Kilo Speck	„ — —	10 frische Eier	- 55
1 Gans	4.50—5.50	10 Kalkeier	— —
1 Ente	2—3	50 Kilo Gerste	9.—
1 Huhn	1.50—1.80	50 Kilo Welschkorn	7.50—8.—
1 Taube	.50—60	50 Kilo Hafer inländ.	7.80—8.—
½ Kilo Erbsen	— 16	50 Kilo Hafer ausländ.	8.00—8.50
½ Kilo Linsen	— 25	50 Kilo Heu	2.80—3.20
½ Kilo Bohnen	— 16	50 Kilo Stroh	2.20—2.40
50 Kilo Kartoffeln	3.50—4	1 Raummeter Buchenholz	11--12
½ Kilo Kartoffeln	— 5	1 Raummeter Birkenholz	10—11
1 Kilo Weißbrot	— 27	1 Raummeter Tannenholz	9—10

Liederkranz.
Infolge Abwesenheit d. Dirigenten **keine Singstunde.**

Heute abend frische
Leberwürste
bei Metzger **Fezer.**

Heute abend frische
Leberwürste
empfiehlt **G. Schaal.**

Heute abend frische
Leberwürste
Rambold, Metzger.

Ein tüchtiges
Dienstmädchen,
nicht unter 16 Jahre alt wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Näheres in der
Buchdruckerei Endersbach.

Abbitte.

Der Unterzeichnete nimmt die gegen Karl Mack von hier in der Wirtschaft zum Hirsch ausgegossenen beleidigenden Ausdrücke zurück und bitte ich denselben hiemit öffentlich um Verzeihung.

T. **Ernst Schurr.**
Z. B.
Rohrbronn, den 9. Aug. 1897.
Schulth.-Amt. Illg.

Unterhütt.
Abbitte.

Dem Unterzeichneten ist es leid, gegen Christian Knaupp unwahre Ausdrück hier und in Naßach gemacht zu haben und bittet deßhalb öffentlich ab.

T. **Jakob Mürdter.**
Gesehen Schultheiß Aurenz.

Zu haben
in den meisten Colonialwaaren-, Droguen- und Seifenhandlungen
**Dr. Thompson's
Seifenpulver**

Dr. THOMPSON'S
TRADE MARK
SCHUTZ-MARKE
SEIFEN-PULVER

ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste
**Waschmittel
der Welt.**
Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson" und die Schutzmarke „Schwan."
Niederlage bei: **Fr. Adam, Fr. Bühler, Consum-Verein, C. Fischer, Fr. Oeffinger, J. Veil b. Hirsch.**

Einen Kochofen,
von außen heizbar verkauft
Jakob Oettinger.

Roststäbe
Beste und billigste Bezugsquelle
Gebr. Ritz & Schweizer, Roststab-Giesserei.
Schwäb. Gmünd.

„Kein Risico!"
1 Partie Rote Pracht-Betten
mit kl. unbed. Fehler, verf. so lange Vorrat ist: **Großes Ober- u. Unterbett u. Kissen, reichl. m. sehr weichen Bettfedern** gef. zus **nur 12½ Mk. Rote Hotelbetten 15½ Mk.** Prachtvolle breite **Herrschaftsbetten** zus **nur 20 Mk.** Meine eleg. Preisl. und Anerkennungsschreiben erhält Jeder gratis. Nichtpaff. zahle den Betrag retour, daher kein Risiko **A. Kirschberg,** Leipzig, Pfaffend. Str. 5

Ein solider Mann sucht in besserem Hause
Kosttisch.
Anträge erbeten an die Expedition ds. Blattes.

Sämtliche Blousen
wegen vorgerückter Zeit gebe zu bedeutend herabgesetzten Preisen ab.
Carl Kraiss, neue Strasse.
NB. **Damenblousen** von 1 Mk. an.

Tafelwasser I. Ranges
Prämiirt Frankfurt a/M. 1881
Göppinger
KORKBRAND GOEPPINGER M.WASSER Schutzmarke
Beliebtestes diätetisches Erfrischungsgetränk
Rein natürlich kohlensaures Mineralwasser
Zu haben in grossen u. kleinen Krügen, weissen u. grünen Flaschen.
Vorräthig in allen Apotheken u. Mineralwasserhandlungen.
Prospecte und Brochuren gratis und franco durch die
Brunnenverwaltung Göppingen (Württbg.)
Niederlage Eugen Hess Schorndorf.

Schorndorf.
Mein Lager
aller Arten
Corsetten,

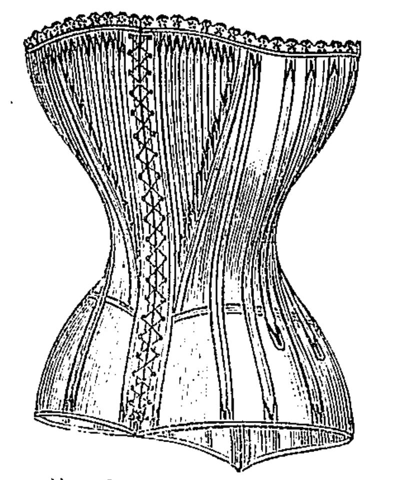

das Neueste, mit **unzerbrechlichen Einlagen** und **bester Fasson** zu billigsten Preisen bringe hiemit empfehlend in Erinnerung.
Louise Weigel,
unterer Marktplatz.

Red Star Line
Rothe Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Philadelphia
Auskunft ertheilen:
von der Becke & Marsily,
Antwerpen.
Schmidt & Dihlmann,
Stuttgart.
Heinrich Bohrer, Heilbronn.
A. F. Widmann, Schorndorf.
H. Moser, Schorndorf.
Aug. Gerhab, Schorndorf.

Verloren vom Schloß zur Knopffabrik ein blau und gelb wollener Schal.
Bitte, abzugeben bei Oberförster **Knorr.**

Neuheit!
Unentbehrlich & wirklich praktisch!
Salzstreuer
vernickelt 2 ℳ, versilbert 3 ℳ, für Gasthöfe, Restaurants sowie für jede Haushaltung, zu haben bei
H. Müller, Uhrmacher,
Gold- u. Silberwarenhandlung.

Einen kupfernen
Waschkessel,
40 Liter haltend, samt **Steinplatte** und **Rohr,** ferner einen
Auslegkasten
1.75 m hoch, 96 cm breit u 26 cm tief, wegen Entbehrlichkeit hat zu verkaufen
G. Kalbfell, Kammmacher
b. Rathaus.

Oehmdgras
von ¾ Baumgut in der Zaisen verkauft Oberamtspfleger **Kolb.**

Theater in Schorndorf.
Im Saale z. Waldhorn.
Freitag den 13. August 1897.
Zum Benefiz für Hrn. Oskar Feigel.
Vorzüglicher Lustspiel-Novitäten-Abend!
Mirandolina,
die Braut ohne Bräutigam.
Lustspiel aus dem Französischen in drei Akten, deutsch von Friedrich Friedrich.
Hierauf:
Der Kampf um den Hausschlüssel.
Original-Lustspiel in 2 Akten von Hierthe.
Hochgeehrtes Publikum!
Ich verspreche einen äußerst vergnügten und unterhaltenden Abend und erlaube mir, zu zahlreichem Besuch höflichst einzuladen.
Mit aller Hochachtung
erg. **Oskar Feigel.**

**Vorteilhafte
Verwertung**
alter **Wollsachen**
bei Entnahme von: **Hauskleider-, Unterrock-Stoffen, Damentuchen,** Loden, Mantelstoffen, Flanellen, Decken, Teppichen, Portieren, Strickwolle, Waschkleiderstoffe, Barchend, Handtücher, Hemdentuche, Bettzeuge; ferner **Herrenstoffe** in Kammgarn, Theviot, Bukskin rc. durch
R. Eichmann, Ballenstedt a. H.
Annahmestelle u. Musterlager bei Fr. **N. Spring,** Kfm.

Geo Dötzers „DENTILA"
stillt augenblicklich den
Zahnschmerz
und füllt die hohlen Zähne so aus, daß sie **wie die gesunden** wieder gebraucht werden können. Per Flac. à 50 Pf. in den Apotheken.

Nur Lob tausend. Pfarrer, Lehrer, Beamte rc. über seinen **Holländ. Tabak** hat **B. Becker** in Seesen a. H. Ein **10** Pfd.-Beutel fco. **acht** Mk.

Spurlos verschwunden
sind alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Flechten, Finnen, Mitesser, Blütchen, rote Flecke rc. durch den täglichen Gebrauch von:
**Bergmann's
Carbol-Theerschwefel-Seife,**
von
Bergmann u. Co., Radebeul-Dresden
(Schutzmarke: Zwei Bergmänner).
à Stück 50 ₰ in beiden Apotheken.

Mietverträge sind zu haben in der **Druckerei d. Blattes.**

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich 1 ℳ 10 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk Schorndorf 1 ℳ 15 ₰.
Insertionspreis: eine 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 ₰, Reklamezeilen 20 ₰. Beilagen: Jugendfreund, Winzer- und Bauernfreund, Sonntagsgedanken.

№ 123. Freitag den 13. August 1897. 62. Jahrgang.

Die künftige Organisation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Württemberg.

(Schluß.)

Die Erledigung der Verlassenschaftssachen lag seither gesetzlich in der Hand der Waisengerichte unter Assistenz der Bezirksnotare. Wenn man nun aber bedenkt, welche verwickelten Fragen oft bei einer Teilung zu ordnen sind, so kann's nicht wundernehmen, daß die Erledigung einer Teilung in der Hauptsache von dem Notar ausging, daß die Waisenrichter — abgesehen etwa von Vermögenstaxationen — in den meisten Fällen einen Einfluß auf die materielle Gestaltung des Geschäfts nicht nahmen und nicht nehmen konnten. Wir halten dafür, daß dieser thatsächlichen Lage der Dinge künftig auch gesetzlicher Ausdruck zu geben sei, wonach als Nachlaßgerichte die Bezirksnotariate zu bezeichnen wären, deren Inhaber jedoch selbstverständlich die Geschäfte wie seither am früheren Wohnsitze des Erblassers zu erledigen und etwa auf Antrag der Beteiligten auch zwei Gemeinderäte beizuziehen hätten. Den Ortsbehörden würden natürlich die vorläufigen Sicherungsmaßregeln, sowie Vermögensaufnahme und Taxation verbleiben. Mit dieser Ordnung wäre sicher den Intentionen der Beteiligten am besten gedient und insbesondere auch der nicht ganz ungerechtfertigte Einwand beseitigt, daß es oft eine heikle und difizile Sache sei, drei Gemeinderäte eines Orts oder einer Stadt ohne Not in die intimsten Familien- und Vermögensangelegenheiten hineinsehen zu lassen.

Wird so beim Nachlaßgericht die Verbindung mit der Gemeinde aufrecht erhalten, so ist das in ganz ähnlicher Weise auch möglich bei der Grundbuchführung. Bis jetzt wurden in der Gemeinde und durch ihre Beamten an sogen. öffentlichen Büchern hauptsächlich geführt: das Kaufbuch, das Güterbuch, das Servituten- und das Unterpfandsbuch. Jeder abgeschlossene Kaufvertrag mußte ins Kaufbuch eingetragen und vom Gemeinderat gerichtlich darüber erkannt werden, dann erst erfolgte der Eintrag im Güterbuch. Künftig soll es nur ein Buch — das Grundbuch geben, in das nicht bloß die Grundstücke und ihre Eigentümer, sondern auch die darauf ruhenden Lasten, insbesondere die Hypotheken, eingetragen werden. Ein Eintrag ins Grundbuch erfolgt nur auf Antrag. Schließen also z. B. zwei Personen mit einander einen Kaufvertrag über eine Liegenschaft (vor Notar oder Gericht, zufolge Landesgesetz auch vor Ortsvorsteher oder Ratsschreiber), so sind sie nicht (wie seither) gezwungen, diesen Kaufvertrag im Grundbuch eintragen zu lassen. Da der Käufer aber nur nach erfolgtem Eintrag Eigentümer des Grundstücks wird, so ist unserer Bevölkerung dringend zu raten, jede Veränderung in den Eigentums-Verhältnissen eines Grundstücks sofort beim Grundbuchamt anzumelden, sonst könnten dem Käufer beim Wiederverkauf oder bei der Verpfändung die ernstesten Schwierigkeiten entstehen. Das gerichtliche Erkenntnis und die damit verbundenen Gebühren des Gemeinderats fallen ganz weg. An Stelle des gerichtlichen Erkenntnisses tritt die sog. Auflassung, d. h. die vor dem Grundbuchamt erklärte Einigung des Veräußerers und des Erwerbers eines Grundstücks über den Eigentumsübergang, welcher dann der Eintrag im Grundbuch nachfolgt und hiedurch erst geht das Eigentum an einem Grundstück über. Diese, gegenüber seither total veränderte Bedeutung des Grundbuchs, die verschiedenen Möglichkeiten der hypothekarischen Belastung, der innige Zusammenhang, in welchem das Liegenschaftsrecht mit dem ganzen übrigen Inhalt des bürgerlichen Gesetzbuchs steht, machen es zur unabweisbaren Pflicht, die Führung des Grundbuchs nicht mehr einem Kollegium — dem Gemeinderat — sondern einem Einzelbeamten zu übertragen, der für diesen Beruf besonders vorgebildet ist. Fraglich kann nur sein, ob das ein Staats- oder Gemeindebeamter sein soll? Ueberwiegende Gründe sprechen für das erstere: Die Auflassung und die ihr folgende Eintragung ins Grundbuch, die Bestellung einer Hypothek, einer Grundschuld, ist kein Verwaltungsakt, die Selbstverwaltung der Gemeinden hat damit nichts zu thun, sie ist ein Zivilrechtsgeschäft und deshalb, wie die gesamte Grundbuchführung, von Beamten des Staats und nicht der Gemeinden vorzunehmen. Die Gemeinden selbst haben aber auch lediglich kein Interesse daran, die Grundbuchführung an sich zu ziehen: denn einmal hätten sie die sehr erheblichen Kosten der Neuanlegung und Fortführung des Grundbuchs zu tragen, dann aber auch nach der Grundbuchordnung für die Versehen der Grundbuchbeamten zu haften, was namentlich bei kleineren Gemeinden erheblich ins Gewicht fallen könnte. Ausschlaggebend ist aber die Rücksicht auf den württembergischen Immobiliarkredit, der ganz sicher darunter notlitte, wenn nicht die denkbar besten Kräfte das Grundbuch führen, und wenn nicht der Staat, sondern eine vielleicht kaum zahlungsfähige Gemeinde für etwaige Versehen des Grundbuchbeamten aufzukommen hätte.

Hienach wird es sich empfehlen, das Grundbuch zwar wie seither in der Gemeinde zu führen und auch für jede Gemeinde ein Grundbuchamt zu errichten, dasselbe aber zu einer staatlichen Behörde zu machen und es mit den Bezirksnotariaten zu verbinden. In größeren Gemeinden wären besondere Grundbuchbeamte zu bestellen. Die Vereinigung des Grundbuchamts mit den Notariaten ist schon deshalb geboten, weil bei dem Wegfall vieler amtlicher Geschäfte im Inventur- und Teilungswesen der Bestand des Notariats in seiner seitherigen Gestalt in Frage käme, damit aber bei der Neuordnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Anknüpfung an die bestehenden Institutionen zur Unmöglichkeit würde.

In der Uebergangszeit könnten die Interessen der seitherigen Grundbuchführer dadurch mit dem Gesamtinteresse vereinigt werden, daß z. B. einem Ortsvorsteher, der die Notariats- oder Verwaltungsdienstprüfung erstanden hat, vom Königl. Justizministerium die Versehung des Grundbuchamts in seiner Gemeinde übertragen würde. Die Aufnahme von Kaufverträgen könnte gleichfalls den geprüften Ortsvorstehern und Ratschreibern belassen werden und Grundstücksschätzungen wären nach wie vor vom Gemeinderat vorzunehmen. Der Grundbuchbeamte hätte die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe der anfallenden Geschäfte zu besuchen. Die Beteiligten könnten also auch in Grundbuchsachen die einschlägigen Geschäfte an ihrem Wohnsitze erledigen und der Liegenschaftsverkehr würde sich nach wie vor auf dem Rathause abwickeln.

Als Steuerbuch könnte das Grundbuch kaum mehr dienen, weil die Einträge in ihm nur auf Antrag erfolgen. Dies wäre aber mit den Interessen der Steuerbehörden nicht vereinbar, es wären daher entweder besondere Steuerbücher anzulegen, oder aber als solche die alten Güterbücher fortzuführen. Wenn es übrigens späterhin zur Beseitigung der Ertragssteuern und statt deren zur Einführung einer Vermögenssteuer (neben der allgem. Einkommenssteuer) kommt, dann wird die Fortführung eines Grundsteuerbuchs nicht mehr erforderlich sein.

Bis das neue Grundbuch angelegt sein wird, wäre wohl am besten das Güter-Unterpfands- und Servitutenbuch als Grundbuch zu erklären. Die Neuanleg-

Kloster Maulbronn.

Das Kloster Maulbronn war einst eine Abtei
Der Cisterzienser, die fröhlich und frei
Hier wohnten und lebten mit frommem Gemüte,
Mit friedlichem Herzen, mit freundlicher Güte.
Sie hatten befestigt das Kloster mit Mauern,
Daß unversehrt lange das Kloster sollt' dauern.
Vom Thore aus links sich ein Graben hinzieht,
Den epheubewachsen man heutzutag sieht.
Die Mauer noch alte Gebäude trägt heute,
Den Faustturm und Hexenturm kennen die Leute.
Im kräftigen Rundbogenstile erbaut
Ward Kloster Maulbronn, wie man jetzt es noch schaut.
Wenn man durch das Thor in den Vorhof eingeht,
Vor mehreren alten Gebäuden man steht;
Die Bauten mit spitzigen Giebeln sich zeigen,
Auf ihnen empor hübsche Kreuzblumen steigen.
Im Hofe noch prächtige uralte Linden
Beim Kloster Maulbronn man kann heute noch finden.
Der Kirche Vorhalle als schlanke bekannt,
Wird lange schon das Paradieschen genannt.
Das Kloster Maulbronn manchen Sturm hat erlebt,
In mancher Gefahr hat das Kloster geschwebt,
Doch sieht man es jetzo erhalten noch gut,
In seinen Gebäuden der Segen noch ruht.
An diesen sich kann der Besucher ergötzen,
Ins Leben des Klosters er kann sich versetzen.
Dem Kunstfreund das Kloster giebt großen Genuß,
Die kirchliche Baukunst bewundern er muß.
Die Kirche des Klosters, die himmelan strebt,
Das Herz eines Christen erfreut und erhebt.
Der Heiland am Kreuze, gemeißelt in Stein,
Sich zeigt vor dem Chore im Glorienschein.
Die Wand durch Gemälde ist spärlich geschmückt,
An einem die Jungfrau Maria man blickt.
Die Stühle des Chores in doppelter Reihe,
Sie geben dem Chore besondere Weihe;
Man staunend an ihnen vorüber muß gehn,
Denn ihre Verzierung ist wunderbar schön.
Wer auch in dem Kreuzgange sich will verweilen,
Den werden entzücken gar prächtige Säulen.
Als man die Kirche einst erbaute,
Auf Gott und seine Hilf vertraute,
Da kamen Räuber und erklärten
Den Mönchen dann, daß sie begehrten,
Daß man den Klosterbau einstelle,
Daß ruhen sollten Hammer, Kelle,
Den Bau man dürfe nicht vollenden,
Sonst würden sie mit ihrem Händen
Das ganze Kloster niederreißen,
Das würden Räuber dann beweisen.
Ein schlauer Mönch, der wußte Rat,
Er freundlich vor die Räuber trat,
Er sprach: Wir geben das Versprechen,
Und dieses werden wir nicht brechen,
Den Klosterbau nicht zu vollenden,
Wir werden so die Sache wenden.
Die Räuber mochten gern das hören,
Den Eid die Mönche mußten schwören.
Hierauf die Räuber zogen fort,
Sie suchten einen andern Ort.
Die Mönche aber bauten weiter
An ihrer Kirche froh und heiter,
Bis in die linke Wand zuletzt
Der letzte Stein nicht ward gesetzt.
Sie ließen ihn am Boden liegen
Sie wollten nicht den Stein einfügen.
Die Klosterglocke durch den Wald
Nun hallten, und die Räuber bald
Zum Kloster kamen schnell herbei,
Weil nun das Wort gebrochen sei.
Die Mönche, die nicht Wortbruch spürten,
Die Räuber in die Kirche führten
Zur Oeffnung, wo den letzten Stein
Man an der Wand nicht fügte ein.
Die Mönche zu den Räubern sprachen:
Ihr seht, wir unser Wort nicht brachen;
Vollendet ist die Kirche nicht,
Weil hier ein Stein ihr noch gebricht,
Sie wird auch nicht vollendet werden,
So lang sie stehen wird auf Erden.
Die Räuber mußten sein zufrieden,
Sie zogen weiter, und sie mieden
Den Ort, wo nun das Kloster stand,
Das mächtige Beschirmer fand.
Die Platte zeigt man heutzutage,